

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/938

Paul Schatz Stiftung, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Erarbeitung eines Paul Schatz Laboratoriums

1. Erwägungen

Die Paul Schatz Stiftung, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Erarbeitung eines Paul Schatz Laboratoriums. Die Stiftung verwaltet, erschliesst und vermittelt den Nachlass des Erfinders, Künstlers und Technikers Paul Schatz (1898-1979) und befindet sich in einer 50jährigen Liegenschaft der Edith Maryon Stiftung Basel. Diese Liegenschaft soll renoviert und so eingerichtet werden, dass die Räume je nach Anlass als Ausstellungsräume, Büro, Modellbau-Werkstatt, Seminarraum etc. genutzt werden können. Neben einem historischen Teil der Ausstellung, welcher Leben und Werk von Paul Schatz dokumentiert, ist auch der Bau von Modellen geplant, welche die Besucher selber betätigen können. Voraussichtliche Eröffnung ist im Sommer 2015. Der Aufwand für die Erarbeitung und das Labor beträgt Fr. 288'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Paul Schatz Stiftung, Basel, ist an die Erarbeitung des Paul Schatz Laboratoriums ein einmaliger Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) r/PaulSchatz.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Paul Schatz Stiftung, Pia Zeugin, Jurastrasse 50, 4053 Basel